

Jakob Perschy

„Arisierung“ und Restitution

Der Beitrag des Burgenländischen Landesarchives zu Entschädigungen und Vermögensrückstellungen im Zuge der Aufarbeitung von NS-Vermögensdelikten seit dem Jahr 2000

Die mit der Beschlagnahmung von vier Gemälden aus der Kunstsammlung Leopold im Jahre 1997 in Österreich aufgeflamnte Diskussion um „Wiedergutmachung“, Entschädigung und Restitution von NS-Raubgut zeitigte zunächst, im Herbst 1998, durch Ministerratsbeschluss die Einsetzung einer „Historikerkommission“, deren Aufgabe es war, *„den gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche oder soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945 zu erforschen und darüber zu berichten“* (Clemens Jabloner, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich).

Die von der Historikerkommission für die Belange des Burgenlandes eingesetzte Arbeitsgruppe bestand aus den Geschichtswissenschaftlern Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifenender, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl und Harald Wendelin, welche ab dem Jahre 2000 gezielt ihre Arbeit am Burgenländischen Landesarchiv aufnahmen. Im Burgenland hatten rund 4000 Personen durch die Arisierungsmaßnahmen nach dem „Anschluss“ im Jahre 1938 materielle Schädigungen hinnehmen müssen; der Bestand der „Arisierungsakten“ im Burgenländischen Landesarchiv umfasst 83 Kartons, deren einzelne Konvolute einen sehr unterschiedlichen Umfang aufweisen. Es stellte sich jedoch heraus, dass es bezüglich der zahlenmäßig umfangreichsten Arisierungsfälle, nämlich der den Immobilienbesitz betreffenden, mit der Durchforstung dieses Bestandes nicht getan sein konnte, sondern dass sämtliche Grundbucheintragungen zu überprüfen waren. Von Bezirk zu Bezirk divergierend, konnte nämlich in bis zu 15 Prozent der Fälle, welche im Grundbuch eindeutig als Arisierungen zu identifizieren waren, keine Kongruenz zu den Arisierungsakten festgestellt werden. Die Ergebnisse der beinahe drei Jahre andauernden Forschungstätigkeit dieser Arbeitsgruppe der Historikerkommission flossen in einen 215 Seiten umfassenden Schlussbericht ein (Baumgartner u. a.: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland; Verlag Oldenbourg, Wien – München, 2004).

Die Zusammenarbeit der Bediensteten des Burgenländischen Landesarchives mit den Wissenschaftlern der Historikerkommission gestaltete sich nicht nur friktionsfrei, sondern im besten Einvernehmen, was sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass der überwiegende Teil der involvierten Historiker bereits vor der Einführung der Historikerkommission im Landesarchiv innerhalb verschiedenster Forschungsprojekte wissenschaftlich tätig war. Mitunter kam es aus den Recherchen der Historikerkommission und den Tätigkeiten der burgenländischen Archi-

var/innen zu gleichsam symbiotischen Effekten gegenseitigen Profitierens. Der neu entfachte Restitutionsdiskurs veranlasste nämlich auch zahlreiche Privatpersonen, meist nun in Übersee lebende Nachkommen burgenländischer Emigrantenfamilien, zum Teil vertreten durch Anwaltskanzleien, in eigenen Angelegenheiten an das Landesarchiv heranzutreten. Die Bandbreite der Anliegen reichte dabei von der Motivation durch verständliche emotionale Gründe (etwa der Bitte um eine Fotografie des großelterlichen Anwesens, im besten Wissen, keinen Rechtsanspruch darauf mehr machen zu können) bis zu bereits gerichtsanhängigen Rückstellungsforderungen. Über den Ausgang von aus diesen Recherchen allfällig resultierenden Verfahren wurden dem Landesarchiv allerdings keinerlei Informationen übermittelt.

Das Arisierungsarchiv, welches bis zum Jahre 2000, mit Verlaub gesagt, beinahe einen „ruhenden Bestand“ des Burgenländischen Landesarchives gebildet hatte, war jedenfalls seitdem Gegenstand von nahezu 1900 Anfragen bzw. Recherchen.

Die Burgenländische Landesbibliothek, welche gemeinsam mit dem Landesarchiv ein Hauptreferat des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und zugleich in engster Kooperation die landeskundliche Forschungsstelle des Burgenlandes bildet, war selbst weder Gegenstand von Recherchen der Historikerkommission noch wurden je von privater Seite Restitutionsansuchen an diese Institution herangetragen. Aus eigenem Interesse und aus dem Selbstverständnis der Bibliothek als öffentliche Institution heraus wurde der Bibliotheksbestand auf etwaiges von NS-Behörden beschlagnahmtes Buchgut geprüft. Allerdings wurde dies durch die Tatsache erschwert, dass die Eingangsbücher der ersten Jahrzehnte unserer Bibliothek das Kriegsende nicht überlebt haben. Eventuell sind sie beim Brand des Landhauses im April 1945, dem auch rund 500 Bände der Bibliothek zum Opfer gefallen sind, vernichtet worden. Jedenfalls waren sie bei der Reinstallation der Landesbibliothek nicht mehr vorhanden. Die Bibliothek war aber damals noch wenig umfangreich (ca. 10.000 Bände).

Vor allem muss jedoch der Umstand in Betracht gezogen werden, dass auf Grund der Auflösung des Burgenlandes im Jahr 1938 die Landesbibliothek zwar nicht aufgelöst, jedoch als solche stillgelegt wurde und als Bibliothek einer so genannten „Volkstumsstelle“ ein Schattendasein geführt hat. Die Eingänge der Kriegsjahre beschränken sich sozusagen auf von NS-Dienststellen „verordnete“ Literatur; Erwerbungen im eigentlichen bibliothekarischen Sinn dürften kaum getätigt worden sein. Somit ist auszuschließen, dass ganze Privatbibliotheken aus „arisiertem“ Besitz geschlossen den Weg in unsere Bestände gefunden haben. Nicht ausgeschlossen konnte allerdings werden, dass das eine oder andere Buch, in dem sich kein Eigentumsvermerk befindet, aus „arisiertem“ Privatbesitz, etwa über den Umweg über ein Antiquariat, den Weg in unsere Bestände gefunden hatte. Auf Grund des erwähnten Fehlens von Eingangsbüchern waren wir nun bezüglich der Provenienzforschung auf die Autopsie angewiesen, um in den Büchern selbst etwaigen Eigentümervermerken nachzuspüren. Im Zuge einer sich über zehn Monate erstreckenden Revision, die als synergetischer Effekt auch Fehlbestände

und Verleihungen sichtbar machen sollte, haben wir im Jahre 2007 denn auch gezielt nach solchen Vermerken gesucht, sind jedoch nicht fündig geworden.

Alles in allem können wir das Kapitel „Provenienzforschung“ mit gutem Gewissen als positiv abgeschlossen betrachten.